



## Geplante Änderung bei Elternunterhalt

### Unbürokratisch und klar: Kinder sollen ab 100.000 Jahreseinkommen zahlen

Die Möglichkeit, seine eigene Altersvorsorge als sicheres Schonvermögen gegen Elternunterhalt aufzubauen, ist ein Auslaufmodell. Die Bundesregierung plant folgende Veränderungen. Zukünftig wird nur das Jahreseinkommen des Kindes zählen. Auch das Einkommen des Schwiegerkindes spielt dann keine Rolle mehr.

Aktuell erhalten Pflegebedürftige nur dann Sozialleistungen, wenn deren Vermögen aufgebraucht ist und wenn sie die erforderlichen Leistungen nicht von ihren Angehörigen erhalten. Die Kinder werden auf deren Einkommen und Vermögen in einem aufwändigen Verfahren geprüft. Folglich hat der Staat erhebliche Ressourcen für Verfahren, Bewertungen und Rückfragen aller Beteiligten sicherzustellen.

Eine klare Regelung, dass jedes Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro freigestellt wird, schafft Klarheit und verschlankt den bürokratischen Aufwand. Außerdem setzt der Staat dieses Verfahren bereits bei der Grundsicherung ein.

Wir informieren Sie weiter über den Verlauf des politischen Entscheidungsprozesses.

Warten Sie aber nicht auf die geplanten Änderungen. Vereinbaren Sie jetzt mit uns einen Termin zur Generationenberatung.

Ihr

Team Generationenberatung der Raiffeisenbank Voreifel eG.



**Raiffeisenbank  
Voreifel eG**